

Der Oberbürgermeister 20.2 Liegenschaften 20.2	<i>Drucksache</i> 16365/13	<i>Datum</i> 12.09.2013
--	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	17.09.2013		X				
Rat	24.09.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 112	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR
	☐ Ja ☒ Nein	☒ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Übertragung der Baulast für die Klosterkirche und Frauenkapelle auf die Stiftung
Braunschweigischer Kulturbesitz bei gleichzeitiger Übertragung von Liegenschaften in
Riddagshausen**

Beschlussvorschlag unverändert

Begründung:

Da die Sitzung des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach erst nach der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 11. September 2013 stattgefunden hat, teilt die Verwaltung im Rahmen dieser Ergänzungsvorlage mit, dass der Stadtbezirksrat der Beschlussvorlage bei einer Enthaltung zugestimmt hat.

Bezüglich der Diskussion im Finanz- und Personalausschuss über die zukünftige Nutzung des „Grünen Jägers“ hat die Verwaltung erneut Kontakt mit der Stiftung Neuerkerode aufgenommen, die für diese Liegenschaft ein Erbbaurecht erhalten soll. Die Stiftung Neuerkerode hat ausgeführt, dass die Liegenschaft auch zukünftig als Gastronomiebetrieb erhalten und genutzt werden soll. Die Stiftung beabsichtigt, mit der derzeitigen Pächterin, der Hofbrauhaus Wolters GmbH, den bestehenden Pachtvertrag möglichst langfristig fortzusetzen. Die Hofbrauhaus Wolters GmbH hat dargelegt, dass sie Interesse daran hat, den bestehenden Pachtvertrag zunächst bis zum Jahr 2019 zu verlängern. Darüber hinaus ist die Hofbrauhaus Wolters GmbH daran interessiert, über den Zeitraum bis zum Jahr 2029 Optionen zu erhalten, das Pachtverhältnis nochmals verlängern zu können.

Hinsichtlich der zu übertragenden Wohngebäude ist im Finanz- und Personalausschuss gefragt worden, ob diese einer „Luxussanierung“ unterzogen werden sollen. Die Stiftung Neuerkerode hatte bereits im Vorfeld erklärt, dass sie die Gebäude lediglich in einen ordentlichen Zustand versetzen will, um sie dann zu marktüblichen Konditionen vermieten zu können. Dies hat die Stiftung auf Bitten der Verwaltung nochmals schriftlich bestätigt. Eine „Luxussanierung“ ist nicht geplant und wäre aus Sicht der Stiftung auch nicht wirtschaftlich darstellbar.

I. V.

gez.

Stegemann